



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Kombinationsfach
Wirtschaftswissenschaften
in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik,
Swahilistudien, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Wirtschaftswissenschaften in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik, Swahilistudien, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 826), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Als Prüfungen im Sinne von § 6 sind die in § 17 Abs. 3 bzw. 5 aufgeführten Veranstaltungen mit einer einstündigen Klausur abzuschließen.“

bb) Die Sätze 2 bis 4 werden gestrichen.

cc) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.

b) Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Prüfung im Kombinationsfach ist auch bestanden, wenn eine nicht bestandene Prüfung entsprechend der Regelung in Abs. 2 ausgeglichen wird.“

bb) Satz 3 wird gestrichen.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Nr. 2 wird der Passus „oder in einer Blockprüfung gemäß Abs. 1, Satz 3“ gestrichen.

bb) Satz 4 wird gestrichen.

3. In § 17 werden die Abs. 2 bis 5 wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Studienschwerpunkt „Dienstleistungsmarketing und Internationales Management“ liegt die folgende Modulstruktur zu Grunde:

Modul 1: „Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen“

Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Marketing

Modul 2: „Betriebliches Rechnungswesen“

Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss
Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung

Modul 3: „Dienstleistungsmarketing“ (Bereich A)

Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I
Grundlagen des Dienstleistungsmarketing II
Grundlagen des Dienstleistungsmarketing III

Modul 4: „Internationales Management“ (Bereich B)

Internationales Management I
Internationales Management II
Internationales Management III

- (3) Insgesamt zu erbringende Leistungen im Studienschwerpunkt „Dienstleistungsmarketing und Internationales Management“:

Semester*	SWS	LP nach ECTS	LP Noten-gewicht
1. Fachsemester (WS)			
Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lecture Course)	2	4	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (mit Übung)	2 + 1	4	
Marketing (mit Übung)	2 + 1	5	
2. Fachsemester (SS)			
Buchführung und Abschluss (mit Übung)	2+1	3	
Kostenrechnung (mit Übung)	2+1	3	

3. Fachsemester (WS)			
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I (mit Übung)	2+1	5	2
4. Fachsemester (SS)			
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing II (mit Übung)	2+1	5	2
Bereich B: Internationales Management I (mit Übung)	2+1	5	2
5. Fachsemester (WS)			
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing III (mit Übung)	2+1	5	2
Bereich B: Internationales Management II (mit Übung)	2+1	5	2
6. Fachsemester (SS)			
Bereich B: Internationales Management III (mit Übung)	2+1	5	2
Summe	32	49	14

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu den Fachsemestern hat Beispielcharakter. Je nach Gegebenheiten ist eine andere Reihenfolge möglich.

- (4) ¹Dem Studienschwerpunkt „Internationale Wirtschaft und Institutionenökonomik“ liegt die folgende Modulstruktur zu Grunde:

Modul 1: „Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen“

Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Modul 2: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“

Grundlagen der Wirtschaftspolitik
Markt und Wettbewerb
Wettbewerbspolitik

Modul 3: „Internationale Wirtschaft“ (Bereich C)

Europäische Integration
Internationale Wirtschaftsbeziehungen I
Internationale Wirtschaftsbeziehungen II
Geld und Kredit I
Ökonomik der Entwicklungsländer

Modul 4: „Institutionenökonomik“ (Bereich D)

Ökonomische Analyse des Rechts
Institutionenökonomik I
Institutionenökonomik II
Institutionenökonomik III

²Aus den Modulen 3 und 4 (bzw. Bereichen C und D) sind jeweils mindestens drei Veranstaltungen zu wählen.

- (5) Insgesamt zu erbringende Leistungen im Studienschwerpunkt „Internationale Wirtschaft und Institutionenökonomik“:

Semester*	SWS	LP nach ECTS	LP Notengewicht
1. Fachsemester (WS)			
Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lecture Course)	2	4	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (mit Übung)	2+1	4	2
2. Fachsemester (SS)			
Grundlagen der Wirtschaftspolitik (mit Übung)	2 + 1	5	
3. Fachsemester (WS)			
Markt und Wettbewerb oder Wettbewerbspolitik (jeweils mit Übung)	2 + 1	6	
Bereich C: Europäische Integration (mit Übung)	2 + 1	5	2
4. Fachsemester (SS)			

Bereich C: Internationale Wirtschaftsbeziehungen I (mit Übung)	2 + 1	5	2
Bereich D: Ökonomische Analyse des Rechts (mit Übung)	2 + 1	5	2
5. Fachsemester (WS)			
Bereich D: Institutionenökonomik I (mit Übung)	2 + 1	5	2
Bereich D: Institutionenökonomik II (mit Übung)	2 + 1	5	2
6. Fachsemester (SS)			
Bereich C: Geld und Kredit I (mit Übung)	2 + 1	5	2
Bereich C: Ökonomik der Entwicklungsländer (mit Übung)	2 + 1	5	2
Bereich C: Internationale Wirtschaftsbeziehungen II (mit Übung)	2 + 1	5	2
Bereich D: Institutionenökonomik III (mit Übung)	2 + 1	5	2
Summe	29	49	14
Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu den Fachsemestern hat Beispielcharakter. Je nach Gegebenheiten ist eine andere Reihenfolge möglich. Aus den Bereichen C und D sind jeweils 3 Veranstaltungen zu wählen.			

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 erstmalig aufgenommen haben. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. November 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. November 2007, Az.: A 3379/4 - I/1.

Bayreuth, 20. November 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. November 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2007.